

Informationsmitteilung über den Schlusstag für die Entgegennahme von Vorschlägen der Aktionäre der PAO Gazprom zur Aufnahme von Fragen in die Tagesordnung der Jahreshauptversammlung der PAO Gazprom und zur Aufstellung von Kandidaten für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und in der Revisionskommission der PAO Gazprom

Die Öffentliche Aktiengesellschaft Gazprom mit dem Sitz in Sankt Petersburg (Russische Föderation) teilt hiermit mit, dass gemäß Artikel 17 des Föderalen Gesetzes vom 8. März 2022 Nr. 46-FZ „Über Abänderungen einzelner Rechtssätze der Russischen Föderation“ (nachstehend „Gesetz“) einige Besonderheiten bei der Anwendung föderaler Gesetze über Handelsgesellschaften im Jahr 2022 eingeführt worden sind.

Gemäß Artikel 17 Absatz 1 Ziffer 3 des Gesetzes verpflichtet sich der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft bei der Vorbereitung auf die Jahreshauptversammlung 2022 einen Stichtag festzulegen, nach dem keine Einreichung von Vorschlägen der Aktionäre zur Aufnahme von Fragen in die Tagesordnung der Jahreshauptversammlung sowie zur Aufstellung von Kandidaten für die Mitgliedschaft in dem Aufsichtsrat und sonstigen Organen der Aktiengesellschaft, die in Artikel 53 Ziffer 1 des Föderalen Gesetzes vom 26. Dezember 1995 Nr. 208-FZ „Über Aktiengesellschaften“ angegeben sind, mehr möglich ist.

Nach Maßgabe des Artikels 17 Absatz 3 des Gesetzes dürfen Aktionäre, die insgesamt mindestens zwei Prozent der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft besitzen, zu den der Gesellschaft bereits zugestellten Vorschlägen zusätzliche Vorschläge, vorgesehen in Artikel 17 Absatz 1 Ziffer 3 des Gesetzes, einreichen. Aktionäre, die die benannten Vorschläge zuvor eingereicht haben, dürfen sie durch neue ersetzen.

Nach Maßgabe des Artikels 17 Absatz 5 des Gesetzes sind zuvor eingereichte Vorschläge der Aktionäre nicht mehr gültig, soweit sie durch neue Vorschläge, vorgesehen in Artikel 17 Absatz 3 des Gesetzes, ersetzt werden.

Gemäß Artikel 17 Absatz 4 des Gesetzes sind die Vorschläge, die in Artikel 17 Absatz 1 Ziffer 3 des Gesetzes vorgesehen sind, innerhalb einer festgesetzten Frist bei der Aktiengesellschaft einzureichen. Die Frist muss dabei vom Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft nach Maßgabe des Artikels 17 Absatz 1 Ziffer 3 des Gesetzes bestimmt werden.

Die PAO Gazprom erklärt, dass der Aufsichtsrat den 7. April 2022 als Schlusstag für die Entgegennahme von Vorschlägen der Aktionäre der PAO Gazprom zur Aufnahme von Fragen in die Tagesordnung der Jahreshauptversammlung der PAO Gazprom und zur Aufstellung von Kandidaten für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und in der Revisionskommission der PAO Gazprom festgelegt hat.

Die benannten Vorschläge der Aktionäre werden somit von der PAO Gazprom bis einschließlich 6. April 2022 entgegengenommen.